



Provinciale Einheit von :

Date : Verantwortlicher Kontrolleur : Nr :

Anbieter : Einmalige Nr. :

Adresse :

PRI 2266 Einzelhandel von Primärprodukten, die nicht für den Verzehr bestimmt sind - Rückverfolgbarkeit [2266] v5

C : vorschriftsmäßig
NC : nicht vorschriftsmäßig
NA : nicht anwendbar

H : kapitel
B : anlage
A : artikel

§ : paragraph
L : absatz
P : punkt

C	NC	Gewichtung	NA
---	----	------------	----

1. Register IN

1.	Anwesenheit eines Registers der eingehenden Produkte. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§1 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10	<input type="radio"/>
2.	Das Eingangsdatum der eingehenden Produkte wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§1 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>
3.	Die Identifizierung der Niederlassungseinheit, die das Produkt liefert, wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§1 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>
4.	Die Art der eingehenden Produkte wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§1 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>
5.	Die Menge der eingehenden Produkte wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§1 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1	<input type="radio"/>
6.	Die Identifizierung der eingehenden Produkte wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§1 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1	<input type="radio"/>

Archiviert am 05/10/12 016

Gesamt :

0	0	0
---	---	---

Gesamtzahl der Gewichtungen :

0	0
---	---

% der Regelwidrigkeiten :

0	%
---	---

Grenzen : Zu verbessern :

0	%
---	---

Unbefriedigend :

0	%
---	---

Schwere Regelwidrigkeit : 0

Leichte Regelwidrigkeit : 0

wovon 0

mit *

Kommentar Kontrolleur

2. Aufbewahrung von Informationen - Angaben

1. Die Informationen - Angaben werden während 2 Jahren aufbewahrt.

Königlicher Erlass : 14/11/2003 A11 (1*)

3

Gesamt :

0	0	0
---	---	---

Gesamtzahl der Gewichtungen :

0	0
---	---

% der Regelwidrigkeiten :

0	%
---	---

Grenzen : Zu verbessern :

0	%
---	---

Unbefriedigend :

0	%
---	---

Schwere Regelwidrigkeit : 0

Leichte Regelwidrigkeit : 0

wovon 0

mit *

Kommentar Kontrolleur

3. Erhaltene Pflanzenpässe

1. Die eingekauften Produkte, für die ein Pflanzenpaß Pflicht ist, besitzen einen Pflanzenpaß.

Königlicher Erlass : 10/08/2005 A13, §2 (2*)

10*

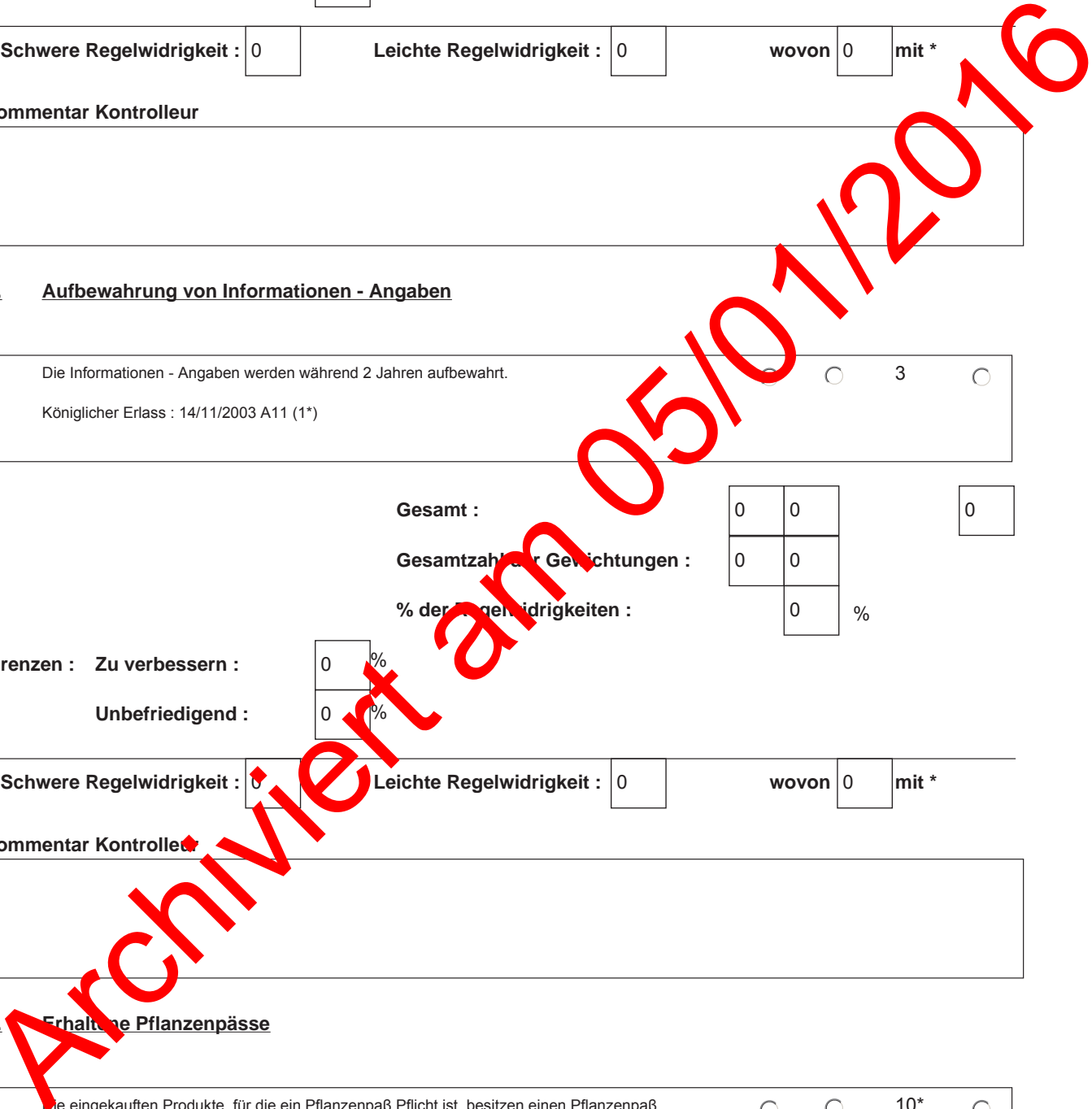
2. Die Pflanzenpässe enthalten die geforderten Angaben.

Königlicher Erlass : 10/08/2005 B8 (3*)

1

3. Die Pflanzenpässe werden während einem Jahr aufbewahrt.

3



Gesamt :

0	0	0
---	---	---

Gesamtzahl der Gewichtungen :

0	0
---	---

% der Regelwidrigkeiten :

0	%
---	---

Grenzen : Zu verbessern :

0	%
---	---

Unbefriedigend :

0	%
---	---

Schwere Regelwidrigkeit : 0

Leichte Regelwidrigkeit : 0

wovon 0 mit

Kommentar Kontrolleur

Anmerkungen über die Artikel der

1*. k.e. vom 14.11.2003 über die eigenkontrolle, die meldepflicht und die rückverfolgbarkeit in der nahrungsmittelkette

2*.

3*. k.e. vom 10.08.2005 über die bekämpfung der schadorganismen von pflanzen und pflanzenerzeugnissen

Kommentar Kontrolleur

Kommentar Anbieter

Günstig

Günstig mit Bemerkungen

Nicht günstig

Archiviert am 05/10/12 07:16

Geschehen zu _____, der _____

Unterschrift und Stempel des Beamten : Name Anbieter oder
anwesende Person: _____

_____ Funktion : _____

_____ Unterschrift zur
Kenntnisnahme : _____

Archiviert am 05/01/2016